

Einwohnergemeinde Lüscherz



Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Gemeinde Lüscherz

Gemeindeversammlung 28. November 2020

Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement der Gemeinde Lüscherz

Gestützt auf Artikel 18ff des Wärmeverbandsreglementes vom 28.11.2020 wird folgender Gebührentarif erlassen:

Jahres-Grundgebühr	<p>Art. 1 ¹Die jährliche Grundgebühr richtet sich nach den Kapital- und Unterhaltskosten. Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest.</p> <p>²Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr</p> <p>³Bei einer wesentlichen Veränderung der Kapital- oder Unterhaltskosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 2 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.</p>	CHF 120.00 bis 180.00
Wärmepreis WVG	<p>Art. 2 ¹Der Wärmepreis basiert auf den Wärmebezugskosten. Er beträgt je kWh Der Gemeinderat setzt den geltenden Wert in der Gebührenverordnung fest.</p> <p>²Bei einer wesentlichen Veränderung der Kosten kann der Gemeinderat den Wärmepreis innerhalb des Gebührenrahmens nach Abs. 1 in der Gebührenverordnung jährlich neu festlegen.</p>	CHF 0.05 bis 0.10
Mehrwertsteuer	<p>Art. 3 Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>	
Information	<p>Art. 4 Die geltenden Ansätze werden vom Gemeinderat jährlich mit dem Budgetbeschluss bekannt gegeben.</p>	
Inkrafttretung	<p>Art. 5 Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Wärmeverbandsreglement in Kraft.</p>	

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020 angenommen.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis:

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 28. Oktober 2020 bis 26. November 2020 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Region Erlach vom 23. Oktober 2020 bekannt.

Lüscherz, den 14. Dezember 2020

Die Gemeindeschreiberin:

Bernadette Haussener

Das Inkrafttreten wurde im Amtsanzeiger vom **XX. Januar 2021** publiziert.